

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden
Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen
Wahlergebnisses**

für die Wahl

☒ des Gemeinderats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,

am Sonntag, 08. März 2026

Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gem. Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt

**am Dienstag, 17. März 2026 um 13:00 Uhr
im großen Besprechungsraum des Rathauses in Zolling
(Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Raum 2.08, 2. Stock)**

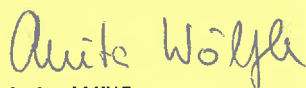
Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch öffentlichen Anschlag am Rathaus Zolling und auf der Homepage der VG Zolling gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die oben genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Wolfersdorf, 18.02.2026



Anita Wölflé
Gemeindewahlleiterin

Angeschlagen am: 02.03.2026

abgenommen am: 18.03.2026